BESCHLUSSVORLAGE

LANDKREIS
ERDING

SG 30

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Sigrid Leopold

Zi.Nr.: 210

Tel. 08122/58-1137
sigrid.leopold@lra-ed.de

Erding, 02.02.2010
Az.:

Tagesordnungspunkt: 4

Feuerwehrwesen;
Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens

Anlage(n):

Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2010

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

keine Veränderungen

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung der Atemschutzübungsanlage des Landkreises Erding vom 25.07.1994 aufzuheben.

Vorlagebericht:

LANDKREIS
ERDING

Am 17.07.1989 wurde vom Kreisausschuss eine Benutzungs- und Gebührensatzung für die Atemschutzübungsanlage beschlossen. Diese wurde im Kreisausschuss am 25.07.1994 aufgehoben und eine neue Feuerwehrausbildungs-Gebührensatzung erlassen. Diese ist zwischenzeitlich überholt.

Wir haben im Jahr 2000 einen neuen Vertag mit fast allen Gemeinden geschlossen in dem die Reinigung der Feuerwehrschutzkleidung geregelt ist, ebenso der Vertrag über die Wartung der Chemieschutzanzüge von 1993 und für das Feuerwehr-Service-Zentrum von 1990.

Um alle Bereich zusammen regeln zu können, hat das Sachgebiet 30 mit der Abt. 3 und Hr. KBR Vogl eine Nutzungsvereinbarung entworfen, in der die Gebührenerhebung nach den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet werden.